



Anträge zur konstituierenden Sitzung GV Stangheck  
am 27.06.2018 SPD-Fraktion

Die Hauptsatzung der Gemeinde Stangheck wird in  
folgenden Punkten geändert:

§ 3

10. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem  
Baugesetzbuch Streichung: Wird Aufgabe der  
Gemeindevertretung:

Neu: 10. entfällt

§ 5

ALT

Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Gemeindevertretung  
Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung

NEU

Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung: Mindestens 3 Mitglieder der  
Gemeindevertretung sowie maximal 2 Bürgerinnen oder Bürger,  
die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet: Finanzen (z. B. Haushalt), Steuern und  
Jahresrechnung (inklusive Jahresabschlussrechnung)

ALT

Bauausschuss Zusammensetzung: 5 Mitglieder der Gemeindevertretung

Aufgabengebiet: Bau- und Wegewesen

NEU

Bau- und Planungsausschuss

Zusammensetzung: Mindestens 3 Mitglieder der Gemeindevertretung sowie maximal 2 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet: Bau und Planung (sowohl baurechtlich als auch bauordnungsrechtlich) sowie Wegeunterhaltung

Stangheck, den 20.06.2018



Waltraud Lukoschus (Vorsitzende SPD-Fraktion)